

## **Satzung zur Änderung der**

über die Erhebung von Entgelten  
für die öffentliche Abwasserbeseitigung  
**-Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung-**

der Verbandsgemeinde Wittlich-Land  
vom 03. Dezember 2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

#### **§ 4 Abs. 2 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet erhält folgende Fassung**

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung des Beitragssatzes für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung im Rahmen der ersten Herstellung fertiggestellt hat, errichtet und planmäßig betreibt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Wittlich, den 17. Mai 2022

Verbandsgemeindeverwaltung  
Wittlich-Land

  
Manuel Fellmann  
Bürgermeister

